

KREFELD

Sicherung von Feuerwehrzufahrten und Feuerwehrzugängen



Merkblatt der Feuerwehr Krefeld für die Sicherung von Zugangsmöglichkeiten der Feuerwehr

Feuerwehr und Zivilschutz
Gefahrenvorbeugung
Zur Feuerwache 4
47805 Krefeld
<https://www.krefeld.de/de/feuerwehr/ Gefahrenvorbeugung>

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Ansprechpartner	5
3	Sicherungsvarianten	5
3.1	Variante 1	5
3.2	Variante 2	7
3.3	Haftungsausschluss	8
3.4	Verantwortlichkeit des Betreibers	8
3.5	Variante 3	9
3.6	Variante 4	9
4	Elektrisch angetriebene Tor- und Schrankenanlagen	10
5	Verfahrensweise	12
5.1	Inbetriebnahme	12
5.2	Außerbetriebnahme	12
6	Brandverhütungsschau	13
7	Kosten	13
8	Literatur	14

1 ALLGEMEINES

Feuerwehrezufahrten sollen der Feuerwehr im Brandfall das ungehinderte Betreten und Befahren von Grundstücken ermöglichen, um möglichst schnell eine wirksame Menschenrettung und Brandbekämpfung einleiten zu können. Nach §5 der Bauordnung NRW (BauO NRW) müssen Feuerwehrezufahrten jederzeit für die Feuerwehr nutzbar sein und dürfen nicht eingeeengt werden.

Die Eigentümer/ Betreiber (im Folgenden Betreiber genannt) von baulichen Anlagen haben jedoch häufig den Wunsch, ihr Grundstück gegen das unbefugte Befahren oder Betreten zu sichern. Um der Feuerwehr dennoch den ungehinderten Zugang zum Grundstück zu ermöglichen werden hier einige Möglichkeiten beschrieben.

2 ANSPRECHPARTNER

Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz - Gefahrenvorbeugung

Hauptfeuer- und Rettungswache

Zur Feuerwache 4

47805 Krefeld

Herr Reichelt

Tel: 02151-8213-1242

Mail: sascha.reichelt@krefeld.de

Fax: 02151-8213-1219

3 SICHERUNGSVARIANTEN

3.1 Variante 1

Sicherung von Feuerwehrezufahrten gemäß der Landesbauordnung NRW (BauO NRW):

Feuerwehrezufahrten gemäß §5 BauO NRW dürfen nicht eingeengt und müssen jederzeit freigehalten werden. Ein Versperren der Zufahrt durch ein Tor oder mittels Pfosten ist nur dann statthaft, wenn das Tor mittels Schlüssel A für Überflurhydranten nach DIN 3223 (Abb. 1) geöffnet werden kann.



Abbildung 1 Dreikantschlüssel

Alternativ kann die Toranlage mit einer Sicherungskette und einem Bügelschloss (Bügel- bzw. Kettenstärke max. 6 mm, ungehärteter Stahl) gesichert sein.



Abbildung 2 Kette

Die Feuerwehzufahrt ist als solche zu kennzeichnen. Hinweise zur Kennzeichnung sind im Merkblatt „Bauliche Anforderungen an Flächen für die Feuerwehr“ der Feuerwehr Krefeld zu finden. Dieses Merkblatt kann unter <https://www.krefeld.de/de/feuerwehr/verkehrsvorbeugung>

heruntergeladen werden.

Diese Form der Absicherung von Feuerwehzufahrten ist bauordnungsrechtlich in jedem Fall unbedenklich und die sicherste Art für die Feuerwehr, die Zufahrt zu benutzen. Allerdings ist die Absicherung gegen unbefugtes Betreten des Geländes nur in geringem Umfang gegeben. Feuerwehzufahrten sind Objekte, die grundsätzlich der Brandverhütungsschau unterliegen, d.h. dass eine regelmäßige (im Normalfall: sechsjährige) Überprüfung durch die Feuerwehr stattfinden soll. Eine weitergehende wiederkehrende Überprüfung der Tore nach Variante 1 ist nicht notwendig.

3.2 Variante 2

Sicherung mittels Feuerwehrschlüsseldepot der Klasse 1 oder Doppelschließung



Abbildung 3 Schild nach DIN 4066

3.2.1 Variante 2a: Schlüsseldepot

Das Schlüsseldepot ist ein Schlüsselkasten, der in unmittelbarer Nähe des Tores in eine Wand oder einen Pfeiler eingebaut wird oder unmittelbar am Tor angebracht wird. Das Depot ist mit einem Profilhalbzylinder ausgestattet, der mit einem Schlüssel der Feuerwehr bedient werden kann.

Das Schlüsseldepot muss der DIN14675, Anhang C, Klasse 1 entsprechen.

3.2.2 Variante 2b: Schlüsselrohr

Das Schlüsselrohr wird im Gegensatz zum Depot mittels einer Kernbohrung in die Wand oder einen Pfeiler neben dem Tor eingebaut. Die Sicherheit gegen Einbruch ist somit höher als bei dem Schlüsseldepot; der Einbau ist jedoch aufwändiger.

Es gelten ebenfalls die Anforderungen der DIN 14675, Anhang C, Klasse 1.

Dem Betreiber wird die Beschilderung des Schließzylinders durch die Feuerwehr Krefeld gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Für die Anbringung des Schildes ist der Betreiber verantwortlich. Der genaue Einbauort ist unbedingt mit der Feuerwehr abzustimmen. Das Schlüsseldepot/-rohr wird mit einem Schild nach DIN 4066 (schwarze Schrift auf weißem Grund mit rotem Rand,) und der Mindestgröße ,40 x 80 mm sowie dem Text: "GMA-Schlüssel" dauerhaft gekennzeichnet (Abb.3). Das Schild wird von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

3.2.3 Variante 2c: Doppelschließung

Neben der Möglichkeit den Schlüssel des Tores diebstahlgeschützt zu hinterlegen, kann auch ein Schloss mit einer Doppelschließung in das Tor eingebaut werden. Das Schloss kann dann wahlweise mit dem im alltäglichen Betrieb gebräuchlichen Schlüssel oder mit dem Schlüssel der Feuerwehrschießung geöffnet werden.

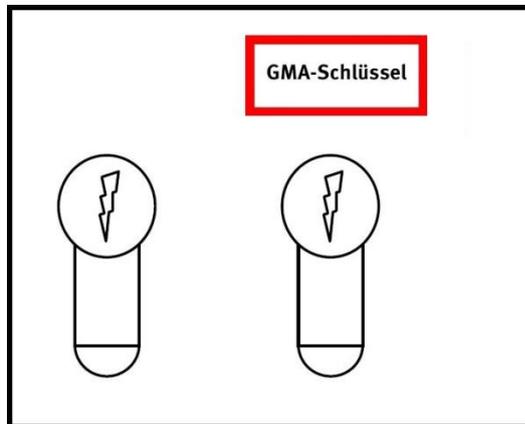


Abbildung 4 Doppelschließung

3.3 Haftungsausschluss

Bei allen Varianten ist jedoch zu beachten, dass für den unbefugten Gebrauch des Feuerwehrschlüssels, insbesondere bei Verlust eines Schlüssels der Feuerwehrschießung, keinerlei Haftung durch die Feuerwehr für eventuelle Schäden übernommen werden kann. In dem Schlüsselkasten dürfen ausschließlich Schlüssel für das Zufahrtstor zum Gelände hinterlegt werden. Schlüssel, die den Zugang zu Gebäuden ermöglichen, dürfen in dem Schlüsselkasten nicht vorhanden sein.

3.4 Verantwortlichkeit des Betreibers

Der Betreiber des Objektes erhält einen Schlüssel für diesen Schließzylinder. Dieser Schlüssel dient ausschließlich dem Hinterlegen des Torschlüssels im Depot sowie der Überprüfung bzw. Wartung des Schließzylinders. Der Betreiber ist dafür verantwortlich, dass sich jederzeit der zum Öffnen des Tores notwendige Schlüssel im Schlüsseldepot befindet. Der Betreiber ist weiterhin dafür verantwortlich, dass die Funktion des Schließzylinders jederzeit gewährleistet ist, die Funktion des Tores gegeben ist und die o.g. Kennzeichnung vorhanden und lesbar ist. Der Betreiber hat für die sichere Aufbewahrung des Depotschlüssels zu sorgen.

3.5 Variante 3

Feuerwehrschlüsseldepot der Klasse 3 nach DIN 14675

Besteht seitens des Betreibers der baulichen Anlage ein besonders hohes Schutzbedürfnis gegen unbefugtes Betreten des Geländes, besteht die Möglichkeit, den Objektschlüssel in einem besonders gesicherten Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) der Klasse 3 gemäß DIN 14675 zu hinterlegen.

Diese Schlüsseldepots kommen ausschließlich bei Objekten mit einer Brandmeldeanlage zum Einsatz. Für die Auslösung und Überwachung des Schlüsseldepots ist zwingend die Schaltung einer Direktleitung zur Leitstelle der Feuerwehr notwendig. Aus diesem Grund ist hier ein Anschlussvertrag mit der Feuerwehr Krefeld abzuschließen.

Ansprechpartner für Gefahrenmeldeanlagen:

Feuerwehr und Zivilschutz
Zur Feuerwache 4
47805 Krefeld

Herr Hammer

Tel: 02151 / 8213-1260
Mail: thomas.hammer@krefeld.de

Herr Neitzel

Tel: 02151 / 8213-1261
Mail: patrick.neitzel@krefeld.de

3.6 Variante 4

Die Schließung der Feuerwehr Krefeld eignet sich nicht nur für Tor und Schiebeanlagen in Zufahrten, sondern kann auch für Sperrpfosten verwendet werden. Bei Verwendung von Sperrpfosten müssen diese für einen 30 mm Profilhalbzylinder vorgerüstet sein. Weiterhin können die Zylinder für Schränke verwendet werden, die im Außenbereich angebracht sind. Diese können dann zur Sicherung von Feuerwehrplänen, oder elektrische Schaltungen für Pumpen beinhalten.

Die Verfahrensweise ist analog zu den Schließungen in Feuerwehrezufahrten

4 ELEKTRISCH ANGETRIEBENE TOR- UND SCHRANKENANLAGEN

Soll in die Feuerwehrezufahrt ein elektrisches oder auf andere Weise automatisch angetriebenes Tor eingebaut werden, muss die Bedienbarkeit der Toranlage unabhängig von der Stromversorgung sichergestellt werden.

Daher ist es dringend ratsam ein Tor einzubauen, dessen Getriebe bei Ausfall der Energieversorgung automatisch entkuppelt und somit von Hand aufgefahren werden kann. (ohne das weitere Eingriffe von Seiten der Feuerwehr am Antriebsaggregat erforderlich sind)!

Bei einem solchen Tor kann mittels Dreikantschloss oder über einen Schlüsselschalter mit Feuerweherschließung die Stromversorgung unterbrochen werden. Das Tor kann danach von Hand geöffnet werden. Auf diese Weise kann sich die Feuerwehr schnell und sicher Zugang zum Grundstück verschaffen.

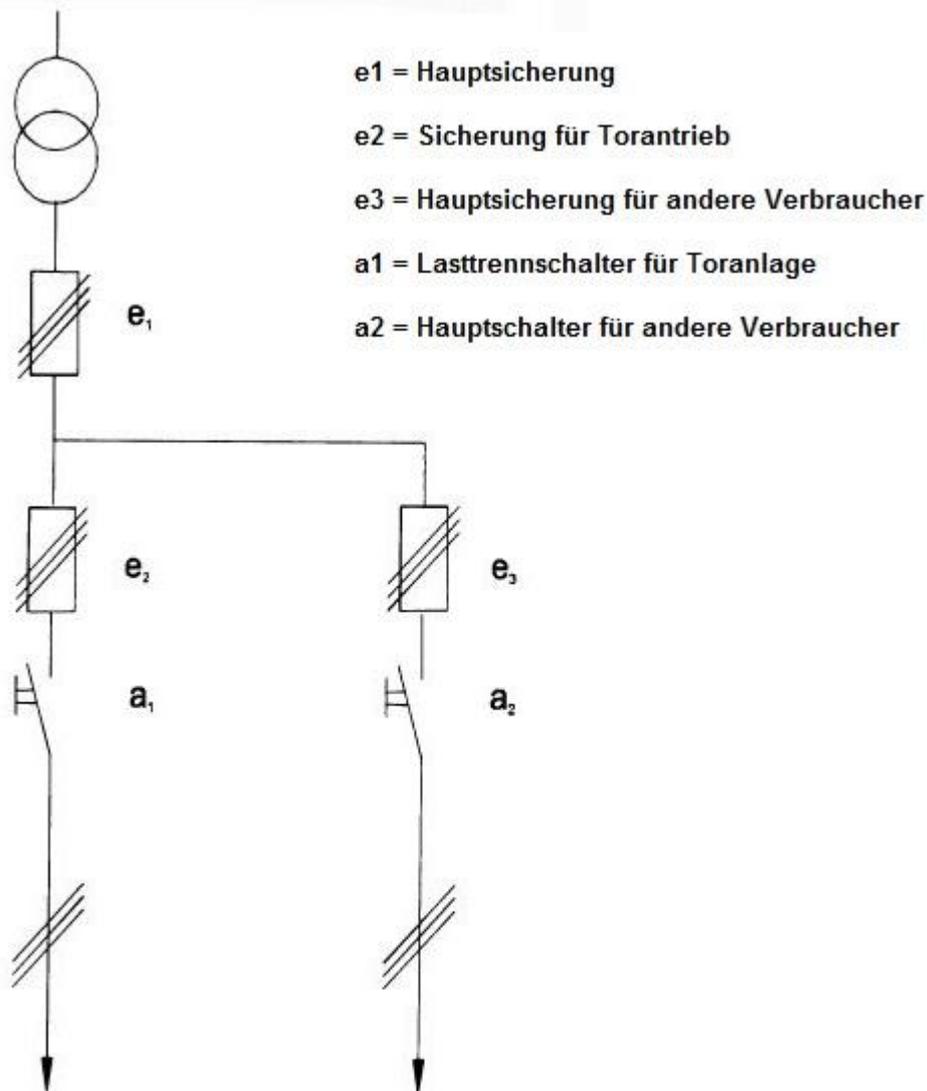
Ist es nicht möglich ein oben beschriebenes Tor einzubauen, kann auch eine Notstromversorgung für den Torantrieb gewählt werden. Diese ist gemäß den Anforderungen der VDE 0108 an "Sicherheitsstromversorgungsanlagen" für Sicherheitseinrichtungen sinngemäß auszuführen.

Bei nicht permanent auf Störung überwachten Notstromversorgungsanlagen muss die Überbrückungszeit mindestens 72 Stunden betragen. Ggf. müssen die Leitungen mit Funktionserhalt in der Feuerwiderstandsklasse E90 ausgeführt werden.

Diese Notstromversorgungsanlage ist durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen; die Prüfung muss alle 3 Jahre wiederholt werden.

Bei Toren in Feuerwehzufahrten, die nicht der Sicherstellung von Rettungswegen über Leitern der Feuerwehr dienen, kommen auch andere Lösungen anstelle der unterbrechungsfreien Stromversorgung in Betracht:

- a) Für die Energiezuführung aus dem elektrischen Netz muss ein eigener Stromkreis mit separater, besonders gekennzeichnete Absicherung verwendet werden. (Abb. 4) Vor dieser Absicherung darf bis zum niederspannungsseitigen Einspeisepunkt des elektrischen Netzes (Stelle der Energieeinspeisung durch den öffentlichen Energieversorger in das Gebäude) nur noch einmal abgesichert werden. Es muss ausgeschlossen sein, dass durch das Abschalten anderer Betriebsmittel der Stromkreis für den Torantrieb unterbrochen wird! Die Verkabelung der Toranlage muss mit Funktionserhalt E90 verlegt werden, wenn eine sichere Leitungsführung nicht gegeben ist. Die ordnungsgemäße Installation der Anlage muss durch eine Fachbauleitererklärung nachgewiesen werden.



- b) Bei Toranlagen in Grundstückszufahrten u. Eingängen, nach Variante 2c, kann ebenfalls ein GMA-Schließzylinder eingebaut werden, so dass mittels des GMA-Schlüssels ein elektrisches Auffahren des Tores möglich ist. Der Kontakt muss parallel zum Öffnerkontakt des eigentlichen Torschalters liegen! Die GMA-Schließzylinder müssen mit einem Schild nach DIN 4066 (schwarze Schrift auf weißem Grund mit rotem Rand) und der Mindestgröße 40 x 80 mm sowie dem Text: "GMA Schlüssel" dauerhaft gekennzeichnet werden (Hier sind keine Folienschilder zu verwenden).

5 VERFAHRENSWEISE

5.1 Inbetriebnahme

Für die Verwendung eines Schlüsseldepots/-rohres nach Variante 2, muss bei der Feuerwehr Krefeld ein schriftlicher Antrag entsprechend Anlage 1 gestellt werden. Die Feuerwehr Krefeld wird sich dann bezüglich einer Terminabsprache mit dem Antragsteller in Verbindung setzen. Bei einem Ortstermin werden folgende Punkte mit dem Betreiber abgestimmt:

- Auswahl der geeigneten Variante
- Ggf. Lage und Anordnung des Schlüsseldepots oder Schlüsselrohres
- Notwendige Kennzeichnungen der Feuerwehrezufahrt und des Schließsystems
- Besondere Festlegungen bei der Verwendung von elektrisch angetriebenen Toren

Dem Betreiber werden die Unterlagen für die Vereinbarung nach Anlage 2 ausgehändigt.

Nach Rücksendung der unterschriebenen Vereinbarung an die Feuerwehr Krefeld erstellt diese eine Rechnung an den Antragsteller; nach Begleichung dieser Rechnung und nachdem vor Ort alle Maßnahmen durch den Betreiber der Einrichtung durchgeführt worden sind, wird ein zweiter Ortstermin abgestimmt.

Zum Zeitpunkt des 2. Ortstermins muss die Toranlage mit allen Installationen und Kennzeichnungen, die im 1. Ortstermin festgelegt wurden, fertiggestellt sein. Dies wird bei dem 2. Ortstermin überprüft. Ist dies der Fall wird der Schließzylinder in die Toranlage eingebaut und ein Schlüssel dem Betreiber ausgehändigt. Der Schließzylinder und der Schlüssel gehen in das Eigentum des Betreibers über. Durch den Betreiber wird der Torschlüssel im Schlüsseldepot hinterlegt.

5.2 Außerbetriebnahme

Gibt der Betreiber der baulichen Anlage das Objekt auf oder nimmt er die Toranlage dauerhaft außer Betrieb verpflichtet er sich, der Feuerwehr Krefeld den Schließzylinder und den Schlüssel kostenfrei zurück zu übereignen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht für die Feuerwehr Krefeld nicht.

6 BRANDVERHÜTUNGSSCHAU

Feuerwehrezufahrten sind brandverhütungsschulpflichtige Objekte. Das bedeutet, dass die Feuerwehr im Abstand von längstens sechs Jahren den ordnungsgemäßen Zustand der Zufahrt und der Toranlage überprüft. Im Rahmen dieser Brandschau werden ggf. auch die Prüfberichte über die Sachkundigenprüfung der automatischen Torantriebe und der Notstromversorgung eingesehen. Die Prüfberichte sind bei der Brandverhütungsschau vorzulegen.

7 KOSTEN

Der Betreiber erhält von der Feuerwehr Krefeld eine Rechnung über die Gesamtaufwendungen. Die Kosten richten sich nach der Entgeltordnung der für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld in der jeweils gültigen Fassung.

Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld vom 13.07.1981 in der Fassung der 31. Änderungssatzung vom 20.12.2023

(Auszug)

5.12	Abnahme und Inbetriebnahme einer GMA-Schließanlage für ein Grundstück	218,00 Euro
5.13	Inspektion einer FBF-/GMA-Schließung in einer Feuerwehr-Zufahrt	78,00 Euro
5.16a	Erstlieferung und Nachbestellung je Profilylinder für ein Objekt und Schließgruppe (Berechnung von Sondergrößen erfolgt nach Aufwand)	208,83 Euro
5.16b	Servicepauschale durch Lieferant je Schlüssel- oder Profilylinderbestellung - je Zylinder anteilig	5,00 Euro
5.16e	Erstlieferung von zusätzlichen Schlüsseln für die GMA-Schließanlage je Schlüssel	61,00 Euro
5.16f	Nachlieferung von zusätzlichen Schlüsseln für die GMA-Schließanlage je Schlüssel	61,00 Euro

Beispiel:

Für eine Feuerwehrezufahrt mit einem Tor mit GMA-Schließung fallen folgende Kosten an:

Abnahme und Inbetriebnahme einer GMA-Schließanlage für ein Grundstück	218,00 Euro
Beschaffung des Schließzylinders mit Feuerweherschließung incl. eines Schlüssels	208,83 Euro
Servicepauschale durch Lieferant anteilig	5,00 Euro
Beschaffung der Beschilderung des Schließzylinders	6,00 Euro
Gesamtkosten:	437,83 Euro

8 LITERATUR

- BauO NRW - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.
- Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Krefeld vom 13.07.1981 in der Fassung vom der 29. Änderungssatzung vom 09.12.2021

Dieses Merkblatt steht auch im Internet zur Verfügung und kann unter:
<https://www.krefeld.de/de/feuerwehr/gefahrenvorbeugung/>
heruntergeladen werden.

